

# Leitlinien zur Durchführung von Veranstaltungen des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. unter besonderer Berücksichtigung von „Corona“ Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Marbach, den 29.04.2020

Die Corona Pandemie fordert in diesem Jahr einen angepassten Ablauf der Veranstaltungen des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg. Die nachfolgenden Eckpunkte sind als Ergänzung zu den allgemein üblichen Durchführungsregeln gedacht, um Züchter, Pferdebesitzer, Kunden und Verbandsmitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem „Corona“ Virus zu schützen.

Als Grundlage dient hier der Leitfaden der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, den alle Deutschen Zuchtverbände am 29.04.2020 verabschiedet haben.

1. Die Anwesenheitszeiten der Züchter, Helfer und Mitarbeiter des Verbandes sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren. Für jede Veranstaltung ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Einlasskontrolle und Dokumentation). Jede teilnehmende Person erklärt mit ihrer Teilnahme, dass sie keinerlei Symptome einer Coronainfektion aufweist.
2. Die Einladung der Teilnehmer erfolgt gestaffelt in kleinen Gruppen mit festen vorgegebenen Uhrzeiten, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu reduzieren und eine entzerrte An- und Abreise zu ermöglichen.
3. Es dürfen maximal 500 Personen bei der Veranstaltung anwesend sein.
4. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Veranstaltungs- und Zuchtbetriebe, auf denen die Zuchtveranstaltungen durchgeführt werden nicht betreten.
5. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes orientiert sich an den behördlichen Vorgaben.
6. Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichenden Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife zu versehen, es werden Papierhandtücher verwendet und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
7. Die Wegeführung ist so zu gestalten, dass der Auf- und Abtrieb zum Vorführring mit Absperrbändern getrennt wird und dass die Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen gewährleistet wird. Bei ggf. entstehenden Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 5 Meter einzuhalten. Für Personen ohne Pferde gilt ein Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Metern.
8. Bei nicht vermeidbarer Reduzierung des Sicherheitsabstandes (z.B. Transponder setzen, messen, identifizieren) tragen Vorführer und Verbandsmitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz.
9. Die Gestaltung der Meldestelle ist so vorzunehmen, dass auch hier der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann. Falls das nicht möglich sein sollte, wäre die Anbringung einer Plexiglasscheibe als alternative geeignet.
10. Zahlungsverkehr mittels Bargeld ist zu vermeiden.
11. Siegerehrungen, Goldfohlenringe usw. entfallen in diesem Jahr. Stattdessen wird nach dem Auftritt eines Fohlens/einer Stute direkt im Anschluss das Ergebnis sowie ein kurzer Kommentar über das Mikrophon bekannt gegeben. Rangierungen auf Schritt-/Endringen erfolgen nicht.
12. Alle weiteren Regelungen (z.B. Einhalten eines Mindestabstandes, generelles Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Öffnung der Gastronomie, max. Teilnehmerzahl etc.) richtet sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben und gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände (einschließlich Parkraum).